

Blauzungenkrankheit

Die Blauzungenkrankheit ist eine Viruserkrankung, die in erster Linie Wiederkäuer befällt. Schafe und Ziegen erkranken meist schwer daran, während bei Rindern der Verlauf weniger dramatisch ist. Übertragen wird das Virus durch blutsaugende Insekten (Gnitzen).

Die Seuche ist anzeigepflichtig und wird mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen bekämpft. Das Verbringen von nicht geimpften Tieren aus betroffenen Gebieten ist stark reglementiert, was zu großen Einschränkungen bei der Vermarktung von lebenden Nutztieren führt.

Weiterführende Informationen zur Seuchensituation und zur Erkrankung finden Sie auf der Homepage des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI).

Am **08.08.2024** wurde die Blauzungenkrankheit vom **Serotyp 3** im Rems-Murr-Kreis amtlich festgestellt. Durch den Eintrag des Blauzungen-Virus verliert das Land Baden-Württemberg den Status ‚Blauzungen-Virus-frei‘ und wird für mindestens zwei Jahre zum Restriktionsgebiet für Rinder, Schafe, Ziegen und gehaltene Wildwiederkäuer. Nachdem sich das Virus in ganz Deutschland ausgebreitet hat, bestehen für das innerstaatliche Verbringen keine Hindernisse. Für das Verbringen in andere Mitgliedsstaaten stellen die Staaten unterschiedliche Anforderungen, welche für den Einzelfall geprüft werden müssen, bevor ein Gesundheitszeugnis ausgestellt werden kann.

Am **10.10.2025** wurde erstmals seit Mai 2019 in Baden-Württemberg eine Infektion mit dem **Serotyp 8** der Blauzungenvirus nachgewiesen. Damit wird ganz BW wieder mindestens für 2 Jahre zum Restiktionsgebiet für BTV-8. Entsprechend gelten wieder die schon aus der letzten Phase bekannten Einschränkung für das Verbringen von empfänglichen Tieren in freie Gebiete.

Die aktuellen Verbringungsregelungen und Vordrucke dazu finden sie bei den weiterführenden Informationen.

Informationen zur weiteren Entwicklung der Bekämpfungsmaßnahmen finden Sie in der Pressemitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

Weiterführende Informationen

